

AMTSBLATT

für die Stadt Templin

32. Jahrgang

Nr. 22

Templin, den 23.11.2020

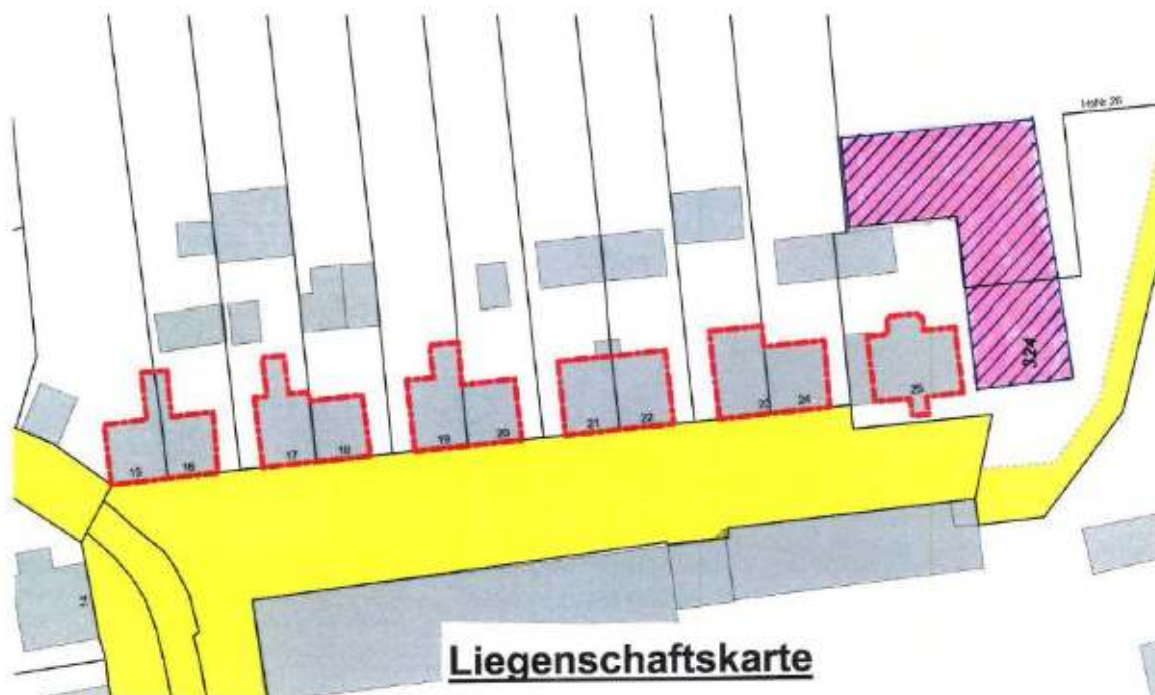
Inhaltsverzeichnis	Seite
Öffentliche Bekanntmachung Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Annenwalde - Errichtung eines Mehrfamilienhauses“	1 - 2
Ankündigung der geplanten Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße Henkinshainer Weg in Petznick	3

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Annenwalde - Errichtung eines Mehrfamilienhauses“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin hat in ihrer Sitzung am 30.09.2020 den Beschluss zur Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Annenwalde-Errichtung eines Mehrfamilienhauses“.

Der Geltungsbereich befindet sich auf dem Grundstück „Annenwalde 25“.



Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Annenwalde-Errichtung eines Mehrfamilienhauses“ in Kraft.

Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Annenwalde - Errichtung eines Mehrfamilienhauses“

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Annenwalde - Errichtung eines Mehrfamilienhauses“, festgesetzt in der Satzungsfassung vom April 2006 (Amtsblatt für die Stadt Templin vom 4.07.2006) wird hiermit aufgehoben. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle Festsetzungen außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Templin, den 19.11.2020

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

Eine Verletzung der nach § 214 (1), Satz 1, Nr. 1, 2 und 3 BauGB und § 214 (2), (3), Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie gemäß § 215 (1) BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 41/18 „Hyparschale“ schriftlich gegenüber der Stadt Templin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist. Dies gilt auch für Fehler nach § 214 (2a) BauGB.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie § 44 (4) BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit über das Erlöschen entstehende Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Templin, den 12.11.2019

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Templin in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Annenwalde – Errichtung eines Mehrfamilienhauses nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Templin an.

Templin, den 18. 11. 2020

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

Ankündigung der geplanten Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße Henkinshainer Weg in Petznick

Nach § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, (GVBl.I/09, Nr.15, S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18 Nr.37, S.3), beabsichtigt die Stadt Templin, der in der Gemarkung Petznick, Flur 2, Flurstück 408 gelegenen Straßenteilfläche, die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu entziehen und der Allgemeinheit nicht mehr zur Verfügung zu stellen.

Die Stadtverordnetenversammlung Templin hat dazu unter der DS-Nr. 52/2020 auf ihrer Sitzung am 30.09.2020 einen positiven Beschluss gefasst.

Diese Ankündigung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Templin als bekanntgegeben.

Einwendungen gegen die Ankündigung der geplanten Einziehung können Sie innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe schriftlich erheben.

Die Einwende sind gegen den Bürgermeister der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7 in 17268 Templin zu richten.

Sie können diese Stelle auch aufsuchen und Ihren Einwand schriftlich aufnehmen lassen.

Templin, den 17.11.2020

In Vertretung
gez. Annette Nitschmann
Allgemeine Stellvertreterin des Hauptamtlichen Bürgermeisters

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.